

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) für Bestellungen bei Vorverkaufsstellen der Nordwest Ticket GmbH, Bremen über das Vertriebsnetz der Ticketmaster GmbH, Berlin

Diese AGB finden bei Ihrem Ticketkauf über die Nordwest Ticket GmbH und das Vertriebsnetz der Ticketmaster GmbH bei der angeschlossenen Vorverkaufsstelle („Vorverkaufsstelle“) Anwendung.

1. Vertragsparteien, Zustandekommen des Vertrags

Wir und die Vorverkaufsstelle vermitteln Tickets im Auftrag oder in Kommission des Veranstalters an Kunden. Daher sind wir grundsätzlich nicht selber Veranstalter der angebotenen Veranstaltungen. Diese werden durch den jeweiligen Veranstalter (z.B. Künstler, Spielstätten-Betreiber, Sportverein, oder Institution) durchgeführt, der auch Aussteller der Tickets ist („Veranstalter“). Genauere Informationen darüber sind an der Kasse des Veranstaltungsorts („Spielstätte“) oder auf den Webseiten des jeweiligen Veranstalters erhältlich.

Bezüglich der gebuchten Veranstaltung selbst kommt ausschließlich ein Vertrag zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Dafür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Diese ergänzen diese AGB, soweit Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters Regelungen dieser AGB nicht widersprechen. In diesem Fall haben die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters jeweils Vorrang.

Wir tragen daher insbesondere auch nicht das Risiko einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Veranstalters/Anbieters.

2. Zustandekommen des Vertrages

Bei dem Kauf eines Tickets an der Vorverkaufsstelle geben Sie Ihr Angebot für den Abschluss eines Vertrages über das Ticket ab, indem Sie die Tickets für die gewünschte Veranstaltung an der Vorverkaufsstelle bestellen. Die Annahme dieses Angebots durch den Veranstalter erfolgt durch Übergabe der Tickets an Sie. Hierdurch kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter zu Stande.

3. Angaben über Veranstaltungen

Die auf dem Ticket enthaltenen Angaben zu den Veranstaltungen, das heißt: Veranstaltungsort, Veranstaltungsbeginn, Veranstaltungsinhalt, werden uns von den jeweiligen Veranstaltern bzw. anderen Dritten zur Verfügung gestellt, ohne dass uns eine Prüfung dieser Informationen möglich ist. Für die Richtigkeit der uns zur Verfügung gestellten Angaben können wir daher über die Regelungen von Ziffer 10 (Haftung) hinaus keine Gewähr übernehmen. Aktuelle Veranstaltungsdaten sind, insbesondere am Tag der Veranstaltung, unbedingt den offiziellen Internet-Angeboten vom Veranstalter oder Künstler oder sonstigen allgemein zugänglichen Quellen und der Tagespresse zu entnehmen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, ob eine Veranstaltung abgesagt wurde und welche neuen Daten für eine verschobene Veranstaltung vom Veranstalter festgelegt wurden. Wenn eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben wird, werden wir uns bemühen, Vorverkaufsstellen-Kunden durch Aushänge bei der Vorverkaufsstelle hierüber zu informieren, sobald wir die entsprechende Erlaubnis des Veranstalters/Anbieters erhalten haben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass in jedem Fall eine Absage-Mitteilung vor dem Veranstaltungstag erfolgt.

4. Preisbestandteile

Die Preise für Tickets können aufgedruckte Kartenpreise übersteigen. Kartenpreise und sonstige Gebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Gesamtpreis der Bestellung enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist inklusive aller Gebühren unmittelbar nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig.

5. Kaufbeschränkungen

Wenn Sie Tickets an der Vorverkaufsstelle kaufen, ist die Maximalanzahl der Tickets, die gekauft werden dürfen, für jede Veranstaltung begrenzt. Diese Maximalanzahl teilt Ihnen die Vorverkaufsstelle mit.

6. Tickets / Veranstaltung

a. Eigentumsvorbehalt; Verlust

Die Tickets verbleiben im Eigentum des Veranstalters und stellen eine persönliche, widerrufliche Lizenz dar. Tickets, die gestohlen oder verloren gemeldet wurden, können nach Maßgabe des Veranstalters auf Wunsch des Käufers bei Verlust oder Diebstahl für ungültig erklärt werden. Die Lizenz zum Besuch der Veranstaltung für diese konkreten Tickets gilt in diesem Fall als entzogen. Eine Rückerstattung in diesen Fällen ist gemäß nachfolgender Ziffer 8 (Rückerstattung) ausgeschlossen. Für personalisierte Tickets gelten gegebenenfalls abweichende Regelungen.

Werden dem Käufer auf seinen Wunsch Eintrittskarten oder Geschenkgutscheine per Post übersandt, so trägt er das Versandrisiko.

b. Vorzeigepflicht von Ermäßigungsberechtigung

Erwirbt der Eintrittskartenkäufer Tickets zu einem ermäßigten Preis, der vom Veranstalter bei Vorliegen definierter Voraussetzungen gewährt wird (z.B. im Falle einer Schwerbehinderung, bei Unter- oder Überschreiten einer Altersgrenze etc.), ist ein entsprechender Nachweis über die Berechtigung, den Rabatt in Anspruch zu nehmen, beim Einlass zur Veranstaltung sowie ggf. beim Zutritt zu gesonderten Bereichen in der Spielstätte (z.B. Plätze für Rollstuhlfahrer) unaufgefordert vorzuweisen.

c. Tickets als Fahrberechtigung im öffentlichen Nahverkehr

Wenn ein Ticket auch zur Nutzung als Fahrkarte im öffentlichen Nahverkehr berechtigt, besteht insoweit zwischen dem Kunden und dem Beförderungsunternehmen ein gesondertes, von uns bzw. der Vorverkaufsstelle lediglich vermitteltes Vertragsverhältnis, für das die Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbunds bzw. Verkehrsunternehmens gelten. Die Berechtigung zur Nutzung des Tickets als Fahrkarte zum/vom Veranstaltungsort gilt nur für die Person, die das Ticket zum Veranstaltungsbesuch nutzt. Somit ist insbesondere auch die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Tickets mit Fahrberechtigungsfunktion an andere Personen nach dem Veranstaltungsbesuch untersagt. Im Hinblick auf die Gültigkeitsdauer der Fahrscheinberechtigung vor und nach der Veranstaltung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbunds bzw. Verkehrsunternehmens.

7. Sonderbestimmungen für Personalisierte Tickets

a. Generelles

Für bestimmte Veranstaltungen sind die Tickets personalisiert, d.h. nur derjenige hat das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen, der Inhaber des Besuchsrechts ist („Personalisierte Tickets“). Dessen Name ist Bestandteil des Tickets. Ist der Zutritt zu der gewünschten Veranstaltung nur für Inhaber eines personalisierten Tickets gestattet, werden Sie hierauf von der Vorverkaufsstelle entsprechend hingewiesen. Sie verpflichten sich, das/die Personalisierten Ticket(s) ausschließlich zum privaten Gebrauch zu erwerben und zu nutzen.

Eine Berechtigung zum Besuch der Veranstaltung besteht nur auf der Grundlage des Vertrages, den Sie mit dem Veranstalter geschlossen haben (Ziffer 1 und 2). Zudem muss je nach Art der Personalisierung Ihr bzw. der Name eines Dritten auf dem Personalisierten Ticket vermerkt sein.

Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung ist ferner, dass die Person, auf deren Namen das Personalisierte Ticket ausgestellt wurde, sich bei der Einlasskontrolle auf Verlangen mit Ihrem bzw. Seinem gültigen Pass, Personalausweis oder Führerschein (Vorgaben des jeweiligen Veranstalters sind zu beachten) ausweisen kann, wobei dieser auf den Namen des Personalisierten Tickets ausgestellt sein muss.

Der Veranstalter ist jedoch nicht verpflichtet, bei der Einlasskontrolle die Vorlage der genannten Dokumente zu verlangen, um so die Berechtigung des Ticketinhabers zu prüfen. Der Veranstalter wird auch dann seinem Vertragspartner gegenüber von seiner Leistungspflicht frei, wenn sich eine andere Person unter Vorlage des Personalisierten Tickets Zugang zur Veranstaltung verschafft. Pro Personalisiertem Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Personalisierung. Diese legt der Veranstalter fest und sind Vertragsbestandteil des zwischen Ihnen und dem Veranstalter geschlossenen Vertrages. Sie werden während des Bestellprozesses darüber informiert, welche Bedingungen für das jeweilige Personalisierte Ticket gelten.

b. Käufer personalisierter Tickets

In der Regel erfolgt die Personalisierung automatisiert durch die Vorverkaufsstelle auf Ihren Namen als Käufer der Personalisierten Tickets. Werden mehrere Tickets erworben, werden alle Tickets auf den Käufernamen personalisiert. Der Käufer ist in diesen Fällen Inhaber des Besuchsrechts. Der Zutritt zur Veranstaltung mit den Personalisierten Tickets ist nur in Anwesenheit des Käufers möglich unter Vorlage seines offiziellen Ausweisdokuments.

c. Individuell personalisierte Tickets

Sofern die Personalisierung bereits beim Kauf bei der Vorverkaufsstelle erfolgt und die Möglichkeit besteht, Personalisierte Tickets auf andere oder mehrere Personen zu personalisieren, werden Sie aufgefordert und sind Sie dazu verpflichtet, sofort bei der Bestellung wahrheitsgemäß den/die Vor- und Nachnamen der weiteren Person(en) anzugeben, für die die Personalisierten Tickets ausgestellt werden sollen.

In diesen Fällen Ferner werden Sie ferner dazu aufgefordert, zu bestätigen, dass die Angabe dieser fremden Daten nicht missbräuchlich erfolgt. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und

dem Veranstalter zustande. Die von Ihnen benannten weiteren Personen werden durch diesen Vertrag lediglich begünstigt und erhalten ein eigenes Recht zum Besuch der Veranstaltung (§§ 328 ff. BGB).

Aufgrund des zwischen Ihnen und dem Veranstalter geschlossenen Vertrags sind Dritte, für die Sie ein Personalisiertes Ticket erworben haben, ebenfalls zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Der Name des jeweiligen Dritten muss auf seinem Ticket vermerkt sein. Eine Berechtigung zum Besuch der Veranstaltung besteht außerdem bei Personen, die nach Ziffer 7d (Übertragung und Umpersonalisierung) in den Vertrag mit dem Veranstalter eingetreten sind. Der Name dieser Person muss auf dem Ticket vermerkt sein.

d. Übertragung und Umpersonalisierung

Der Veranstalter kann in seinen Geschäftsbedingungen festlegen, ob Sie berechtigt sind ein von Ihnen erworbenes Personalisiertes Ticket, d.h. das Besuchsrecht, auf einen Dritten zu übertragen, und wie die Umpersonalisierung zu erfolgen hat. Nach dieser Übertragung (§ 398 BGB) muss die Umpersonalisierung des Tickets auf den Namen der Person erfolgen, die neue Inhaberin des Besuchsrechts sein soll.

Voraussetzung für die Umpersonalisierung ist, dass der Käufer unter Angabe der Veranstaltungsdaten, Auftragsnummer und Besteller-Daten sowie der ursprüngliche und neue Besucher an info@nordwestticket.de, info@ticketmaster.de oder die Vorverkaufsstelle, bei der Sie das Ticket erworben haben, meldet. Ihr Ticket berechtigt Sie nach der Übertragung und vertragsgemäßen Umpersonalisierung nicht mehr zum Einlass.

Die Umpersonalisierung kann bei uns nur bis 3 Tage vor Beginn zur gebuchten Veranstaltung erfolgen.

e. Sperrung von Personalisierten Tickets

Im Fall eines Verstoßes gegen die in Ziffern 5 und 9 (Beschränkungen und Verbot kommerzieller Gebrauch) oder 7 (Sonderbestimmungen für Personalisierte Tickets) enthaltenen Verbote ist der Veranstalter berechtigt, die betroffenen Personalisierten Tickets gegen Rückerstattung des Ticketpreises mit Ausnahme der Vorverkaufsgebühr zu sperren und dem jeweiligen Ticketinhaber den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern.

Im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen die in Ziffern 7 oder 9 enthaltenen Verbote ist der Veranstalter berechtigt, die betroffenen Personalisierten Tickets ersatzlos sperren zu lassen, d.h. ohne Rückerstattung des gezahlten Ticketpreises.

8. Rückerstattung

Jedes Ticket unterliegt dem Recht des Veranstalters, das Programm zu ändern oder zu variieren, wenn besondere Vorkommnisse oder Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen, dies erfordern (z.B. bei Erkrankung oder Indispositionen). In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Umtausch der Tickets oder Erstattung des Kartenpreises, wenn der prägende Charakter und der Umfang der angekündigten Veranstaltung insgesamt erhalten bleibt.

Bei abgesagten oder verlegten Veranstaltungen haben Sie Ansprüche auf Erstattung des gezahlten Ticketpreises nur gegenüber dem jeweiligen Veranstalter. Etwa bestehende Ansprüche richten sich im Einzelnen nach dem Gesetz oder ggf. ergänzend nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters, sofern diese Ihnen gegenüber Geltung erlangt haben. Die Schadensersatzhaftung

gemäß Ziffer 10 bleibt hiervon unberührt. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen eine Erstattung von ggf. entstandenen Reise- oder Übernachtungskosten grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Sollten wir bzw. die Vorverkaufsstelle, bei der Sie das Ticket gekauft haben, im Einzelfall vom jeweiligen Veranstalter zur Rückerstattung des Ticketpreises in dessen Namen und für dessen Rechnung angewiesen worden sein, zeigen wir Ihnen dies an. Hieraus erwächst Ihnen jedoch weder ein eigener Rückerstattungsanspruch gegen uns noch gegen die Vorverkaufsstelle. Wir kommen insoweit allenfalls einer Verpflichtung gegenüber dem jeweiligen Veranstalter nach.

Die Erstattung beinhaltet im Fall nach dem vorstehenden Absatz 2 den Ticketpreis sowie die enthaltenen Gebühren.

Abweichend vom vorstehenden Absatz 2 ist die Erstattung des Ticketpreises durch uns sowie der angeschlossenen Vorverkaufsstelle im Falle der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters stets ausgeschlossen. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall ausschließlich entsprechend vorstehender Ziffer 8 Abs. 1 durch den Veranstalter. Die Haftung von uns gemäß nachstehender Ziffer 10 bleibt von dieser Ziffer 8 unberührt.

In anderen als den vorgenannten Fällen, gestatten es uns die Bestimmungen des Veranstalters nicht, Tickets umzutauschen oder zurückzunehmen, sobald diese erworben worden sind. Es besteht auch kein Anspruch auf Rücknahme von Geschenkgutscheinen bei Käufen in der Vorverkaufsstelle. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung. Bewahren Sie Ihre Tickets bitte nach Erhalt an einem sicheren Ort auf. Beachten Sie, dass direkte Sonneneinstrahlung oder Hitzeeinwirkung unter Umständen die Tickets beschädigen kann.

9. Verbotene Nutzung: Keine kommerzielle Nutzung

Sie versichern, dass Sie Ihr über die Vorverkaufsstelle gekauftes Ticket nicht zu Werbe-, Marketing (dazu gehören auch Preisausschreiben und sonstige Gewinnspiele) oder anderen kommerziellen Zwecken verwenden werden. Wir, der Veranstalter bzw. die jeweilige Vorverkaufsstelle behält sich außerdem das Recht vor, Ihnen zukünftig keine Tickets mehr zu verkaufen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Sie Tickets über die von uns gesetzte zulässige Höchstanzahl von Tickets pro Person hinaus bestellt haben oder Tickets gewerblich weiterveräußern.

Für den Fall eines Verstoßes gegen die vorstehend genannten Bedingungen behalten wir bzw. die Vorverkaufsstelle vor, sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des Veranstalters/Anbieters von sämtlichen Verträgen mit Ihnen zurückzutreten. Sofern Sie zusätzliche Leistungen eines weiteren Partners erworben haben, behält sich der jeweilige Partner in den vorstehenden Fällen den Rücktritt vom Vertrag vor. Ein solcher Verstoß kann daher zum Verlust der Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung führen. Das Rücktrittsrecht kann konkludent auch durch den Veranstalter etwa in Gestalt der Zugangsverweigerung zur Veranstaltung erklärt werden.

10. Haftung

Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns bzw. der Vorverkaufsstelle oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines der jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir bzw. die Vorverkaufsstelle nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für sonstige Schäden gilt Folgendes:

- Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Ticketmaster bzw. der Vorverkaufsstelle oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir und die Vorverkaufsstelle nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit von uns bzw. der Vorverkaufsstelle, deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von uns und der Vorverkaufsstelle begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.
- Schadensersatzansprüche für sonstige Schäden infolge der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten sind im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen gelten nicht, sofern wir oder die Vorverkaufsstelle einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine schriftliche Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Haftungsausschlüsse gelten nur in den Fällen, in denen dies nicht nach den in dieser Ziffer vorstehenden Regelungen ausgeschlossen ist. Wir und die Vorverkaufsstelle schließen die Haftung für die Produkte, Dienste, Handlungen oder dem Unterlassen einer Spielstätte, eines Künstlers oder eines Veranstalters aus.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Wir bzw. die Vorverkaufsstelle sind berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die den Vertrag über den Veranstaltungsbesuch durchführen und die uns bzw. die Vorverkaufsstelle mit dem Kartenvertrieb beauftragt haben, insbesondere an den jeweiligen Veranstalter.

12. Bedingungen für die Veranstaltungen

In diesem Abschnitt regeln wir bestimmte Bedingungen für alle Veranstaltungen, deren Tickets wir bzw. die Vorverkaufsstelle vermitteln, es sei denn der Veranstalter bezieht im Rahmen Ihrer Bestellung seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Veranstaltungsbedingungen) ein. Dann gelten stattdessen ausschließlich dessen Veranstaltungsbedingungen.

a. Zutritt und Teilnahme zu Veranstaltungen

Jedes ausgestellte Ticket unterliegt den Bestimmungen und Regeln des Veranstalters. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen und Regeln oder inakzeptables Verhalten, das möglicherweise Schäden, eine Belästigung oder eine Verletzung anderer verursacht oder gegen die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte verstößt, berechtigt den Veranstalter, Sie des Veranstaltungsorts zu verweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Eintritt zu verweigern, sollten Sie eine der Bestimmungen und Regeln des Veranstalters nicht einhalten. Es kann vorkommen, dass an einem Veranstaltungsort vom Sicherheitspersonal Durchsuchungen durchgeführt werden, um die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten.

Trifft ein Ticketinhaber erst nach dem Beginn einer Veranstaltung ein, verliert er ggf. bis zur nächsten Veranstaltungspause das Recht auf den auf der Karte ausgewiesenen Sitzplatz bzw. es kann ihm der Zutritt bis zur nächsten Veranstaltungspause verweigert werden, wenn hierdurch nicht nur unerhebliche Störungen der Veranstaltung vermieden werden.

b. Bild- und Tonaufnahmen.

Ticketinhaber erklären sich damit einverstanden, dass sie als Teil des Publikums filmisch und akustisch aufgenommen werden.

Der unbefugte Gebrauch von fotografischen oder sonstigen Aufnahme-Geräten ist untersagt. Die Löschung oder Zerstörung der mit den entsprechenden Medien gemachten Aufnahmen kann verlangt werden.

c. Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen), dürfen bei keiner Veranstaltung (insbesondere nicht bei Rock- und Popkonzerten) mitgebracht werden. Gleiches gilt für Störgeräte wie Laserpointer und ähnliche Geräte.

Eventuell ist der Gebrauch von Laserstiften, Mobiltelefonen, das Mitführen von Tieren (mit der Ausnahme von Blindenhunden) sowie Speisen und Getränken verboten (bitte fragen Sie beim Veranstaltungsort nach).

Es wird versucht, Zuspätkommende zu einem günstigen Zeitpunkt – in einer Pause während der Veranstaltung – einzulassen. Es kann jedoch nicht immer garantiert werden, dass dies möglich ist.

Bei Verlassen des Veranstaltungsortes kann ein erneuter Einlass verwehrt werden.

13. Änderungen der AGB

Wir behalten uns das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern, zu ergänzen, zu ersetzen oder anderweitig zu modifizieren, z.B. wenn dies wegen Änderungen unserer Dienste oder aufgrund von Gesetzesänderungen erforderlich wird. Bei den Änderungen werden wir die Interessen der Kunden angemessen berücksichtigen. Die Änderungen werden wir bei den uns angeschlossenen Vorverkaufsstellen bekannt machen.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Punkte der AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB und die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.